

Urführung verhindert wird. Die Alliierten haben sich bisher an diese Vorwürfe überbaut nicht gefehlt, sondern schwere deutsche Nachlässigkeit in der Vertragserfüllung über einen Seiten geschlagen und als vorstellig behandelt. Es ist ganz unbegreiflich und unerträglich, daß dies die Reichsregierung noch niemals ernsthaft eingeholt hat. Dem Engländer seines ist es vorbehalten geblieben, daß in tun, was die deutsche Regierung veräumt hat. Dieser durch sein bekanntes Buch weitberühmt gewordene englische Finanz- und Wirtschaftspolitiker gibt im "Manuscript Guardian" seiner Meinung unumwunden dadurch Ausdruck, daß er seinen einzigen wichtigen Fall seines in dem Deutschland vorstellig seiner vertragsmäßigen Verpflichtung nicht nachgekommen sei. In dem Zusammenhang mit dieser für die Beurteilung der Rechtslage äußerst bedeutsamen Auffassung erklärt Rennies weiter, daß die Alliierten auf Dringen Frankreichs offenbar beschlossen hätten, zunächst einen Faß zu kontrahieren, auf Grund dessen sie Deutschland mit einem Schmier von Recht der "Vorläufigkeit" befreidachten könnten. In dem Faß habe man annehmen können die "verdeckte" Forderung der Auslieferung des Goldes der Reichsbank gestellt, in der gewissen Vorauflösung, das Deutschland darauf nur mit einer platten Ablehnung antworten konnte. Da aber das Verlangen nach Abfertigung des Goldfaßes im Versailler Vertrag selbst nicht bestanden ist, so hat auch dieser Beruf, Deutschland eines "unvermeidlichen" Vertragstrübes zu überführen, Schiffbruch leidet, und sonst enthebt das ganze von der Entente nichts und angewandte Endem der Sanktionen jeder rechtlichen Grundlage. Wollte die Reparationskommission den Rechtsstandpunkt wahren, so hätte sie auf Grund des § 18 der jetzt deutschen Richtlinie erlaßt, sorgfältig die Frage der Goldabfuhr prüfen müssen, und zwar, wie § 11 der vorerwähnten Anlage ausdrücklich vorschreibt, nach den Gründen von Frei und Standen, Gerechtigkeit und Billigkeit. Richtig von alledem aber in jemals geschehen das nun endlich festgestellt werden und die neue Rechtsprechung muss mit der arbeitsamen Energie darauf achten, daß die Krise der Vorläufigkeit in ihrer ganzen gravierenden rechtlichen Bedeutung gewürdigt wird.

Seinen standt freilich kein nicht, daß solche rechtlichen Prinzipien erst ihres eintretenden Charakters auf die Gold-Variete und den westlichen Gebiet lehenden französischen Politiker und Ministärs Eindruck machen und die Pariser Politik beeinflussen würden. Das darf uns aber nicht entzücken und uns nicht abholten, den Rechtsstandpunkt wieder wieder zu vertreten und ihn in die Partitur hinzunehmen. Die Pariser sagt ein altes Sprichwort, vorzüglich ist dies, und wenn sie mit Bezug auf die Kriegsabfuhr durchdringend, so wird sie schließlich auch nach anderer Richtung einen Erfolg haben. Rechtsauffassungen müssen wir aber auch an der Form der Reparationsprobleme durch das Studium nach gangbaren Wege rasch weiterarbeiten, und da steht ich als ein sehr großzügiges Projekt der Plan des Verteidigungsministers Arnoldi Neuberg dar, der in ihrer nach sozial begrenzt, sondern dannennden Gestaltung der beiden Weltmärkte an den deutschen Industrie ansetzt. Die deutsche Regierung soll danach den Anstrengungen von England und Frankreich als den Hauptabnehmern Deutschlands eine Beteiligung an der deutschen Industrie bis zu einem Dreieck des gesamten in dieser angelegten Kapitals vorstellen, mit der Absicht, daß diese Beteiligung an die Industrie der beiden Länder weiterzuverkaufen wäre. Deutschland steht dabei die Bedingung, daß auf solche Weise die gesamte Reparation deutlich getilgt wird und daß Frankreich und England als Teilhaber an der deutschen Industrie alle Eindringungen aus dem Wege räumen, die der Robustus-Zuliefer an die deutsche Industrie und ihrem Anbau auf dem Weltmarkt jenseits noch entgegensteht. Der Urheber dieses Planes regt sich wieder zu vertreten und ihn in die Partitur hinzunehmen. In Paris wurden von der Entente 4. Augustzahlungen im Betraum von 226 Milliarden Goldmark verlangt, beginnend mit Jahresraten von zwei Milliarden, die auf sechs Milliarden steigen sollten. Wenn die deutsche Industrie auf Wiederaufbau eines französischen Weltmarktes von den Weltmärkten nicht mehr befähigt, sondern gehoben wurde, so zieht sich nach der Ansicht Neubergs der Kreditaufschluss von 9 Milliarden Goldmark sofort wieder zurück, und das Entwederdrittel von 3 Milliarden würde dann, zu 5 v. H. kapiitalisiert, in 12 Jahren 250 Milliarden ergeben, also noch erheblich über die Pariser Richtlinie hinausgehen; überdies würde die Weltmarktpolitik Befreiung an der deutschen Industrie auch noch nach Ablauf der 12 Jahre weiterbestehen bleiben. Der Plan ist grob, untauglich in seiner Eigenart und führt in feiner Originalität. Er entzieht der unteren Großindustrie eigener Aufgabe, aus einer gerechten Verteilung unter ihrer Befähigung nicht zu verhindern. Wenn die Münzwirtschaft der Gewerbeleben bei Vergabe der Aufträge haben wir große Bedenken, denn sie würde leicht zu einer Bevorzugung bestimmter Betriebe führen. Die Luxusseiner neuer erfordert die Qualitätarbeit. Frankreich hat es besser verstanden, seine Einführung gegenüber der Ausfuhr verschoben. Die Preiskontrolle ist uns außerhand, Überregelungskräfte zu mögen. — Abg. Ekelens (Dem.): Der wahre Grund der Arbeitslosigkeit sei die durch den Weltkrieg geschaffene Lage. Die Verbreiterung und Verdichtung unseres inneren Marktes könnte nur durch eine innere Siedlungssättigung auf dem Lande geschehen. Das zweite wichtigste Moment sei die Stärkung und Regierung des Baumarktes.

Abg. Barth (D. N.): Es kommt nicht auf viel Reden, sondern auf praktische Interessenpolitik an. Besonders schwierig liegen die Verhältnisse im Kreisstaat Sachsen. Im letzten Jahr hat Sachsen allein 150 Millionen für die Erwerbslosenfürsorge ausgegeben. Da muß das Reich einen größeren Anteil übernehmen. Der Verkehrsminister könnte viel mehr Ratschläge abgeben. Im Vogtland könnten Talsperren gebaut werden, in Zwickau ein Ferngaswerk. Da sollte sich das Reich beteiligen. Mit Aufträgen sollte das Reich hauptsächlich die südlichen Ratschlagsgebiete bedienen. — Die Anträge gehen an den Volkswirtschaftlichen Ausschuß. — Es folgt die Beratung des Berichtes des Geschäftsauschusses über ein Schreiben des Reichsministers des Innern betreffend die Auflösung der Reichsministerialen.

Versorgung des Abg. Erzberger
wegen Einzugsneuerklärung und Kapitalflucht. Der Ausschuss hat gegen vier Stimmen

Die Strafverfolgung Erzbergers im Reichstage.

Wiederaufnahme unter Berücksichtigung der Berliner Ereignisse

Berlin, 1. Mai. Präsident Löb gibt Kenntnis von einem Telegramm des Tiroler Landtags, in dem dieser für den freundlichen Glückwunsch zum Ergebnis der Abstimmung in Tirol seinen Dank ausspricht. Die Erwähnung des Gesetzes zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen wird in dritter Seung angenommen, nachdem Reichsfinanzminister Dr. Seitz auf eine Anfrage des Abg. Lüthi (D. B.) erklärt hatte, daß die Hauptverhandlungen, die auch ohne Auflegeschrift anberaumt werden können, in der Form vor sich geben sollen, als ob eine Auflegeschrift vorhanden wäre. Der Verteilungswurf zur Änderung des Eisenbahnvergleiches, wonach der Geltungsbereich dieses Gesetzes auch auf Bauern und Bürgern ausgedehnt wird, wird nach kurzer Befürwortung des Reichsfinanzministeriums in allen drei Lesungen angenommen. Das Gesetz zur Änderung des Gerichtslokalgesetzes geht an den Rechtsausschuss, der Gesetzeswurf über die vorläufige

Neuaufstellung des Oberschlafverzeichnisses

wird in zweiter und dritter Seung angenommen mit Entschließungen des Abg. Müller (D. N.), wonach bei der endgültigen Neuaufstellung des Oberschlafverzeichnisses mehr als jetzt die Notlage und die Teuerungsverhältnisse mittlerer und kleinerer Orte berücksichtigt werden sollen, und des Abg. Seppel auf besondere Verücksichtigung der Orte, die in der Nähe von Großstädten und von Industriestandorten liegen. Das Gesetz über die Verteilung des Gewinns der Reichsbau für 1920 wird in zweiter Seung angenommen, ebenso das Gesetz zur Änderung des Gewinnabgabes mit folgender Entschließung der Regierungsparteien:

Angesichts des Umstandes, daß das Vermögen der Reichsbau, eine mit selbständiger Rechtsverbindlichkeit ausgestatteten Instituts, sich als reines, vom Reichsvermögen völlig getrennt und von der Reichsfinanzverwaltung völlig unabhängiges Privatvermögen darstellt, enthält die auf die

Auslieferung des Goldvorrates der Reichsbank

gerichtete Forderung der Reparationskommission einen Eingriff in das Privateigentum, der mit den Bestimmungen des Friedensvertrages und des Völkerrechts unvereinbar, also rechtswidrig ist. Eine solche Maßnahme würde aber auch den Kredit der Reichsbank und der Reichsbanknoten erütteln, die deutliche Wahrung ernstlich schädigen und weiter entwertern und damit nicht nur die deutsche Volkswirtschaft, sondern auch die familiären auswärtigen Gläubiger Deutschlands, sowohl die Noteninhaber wie die sonstigen Forderungsberechtigten, empfindlich benachteiligen. Den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens aufs äußerste erschwert und es Deutschland unmöglich machen, die aus dem Friedensvertrage sich ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Der Reichstag erwartet deshalb, daß die Regierung diese Forderung nach wie vor unbedingt ablehnt."

Es folgen die anstehenden Abstimmungen über die schlußigen Anträge Abderhald (III. S. B.) betr. Aufhebung der Verordnung vom März 1921

zur Verlängerung des Ausnahmestandes.

Der Antrag auf Aufhebung der für Groß-Hamburg erlassenen Verordnung wird im Dämmersitzung mit 150 gegen 130 Stimmen der sozialistischen Gruppe abgelehnt; der Antrag auf Aufhebung der Verordnung für die Provinz Sachsen wird gegen Unabhängige und Kommunisten abgelehnt, ebenso der Antrag bezüglich Düsseldorf, Aachen und Münster gegen die drei sozialistischen Gruppen und der Antrag auf Aufhebung der Verordnung über die Bildung außerordentlicher Gerichte gegen Unabhängige und Kommunisten. Der Antrag Müllers (Soz.), der Änderung über die Verordnung zu über die Sondergerichte vorschlägt, wird dem Reichstag ausdrücklich überwiesen. Ein weiterer Antrag Müller-Kraut betreffend Auflösung der für Österreich erlassenen Verordnung wird abgelehnt. — Darauf wird die Aussprache über die

Belebung der Erwerbslosigkeit

fortgesetzt. (Vorleser Ruse: Verzogen.) Abg. Dr. Hugo (D. B.): Der freie Wettbewerb bei Ausschreibungen ist das beste Mittel, die Gewinne einzuschränken und den Staat vor Schaden zu bewahren. So kann Preise nicht, das haben die Erfahrungen der Kriegszeit gezeigt. Wenn die Münzwirtschaft der Gewerbeleben bei Vergabe der Aufträge haben wir große Bedenken, denn sie würde leicht zu einer Bevorzugung bestimmter Betriebe führen. Die Luxusseiner neuer erfordert die Qualitätarbeit. Frankreich hat es besser verstanden, seine Einführung gegenüber der Ausfuhr verschoben. Die Preiskontrolle ist uns außerhand, Überregelungskräfte zu mögen. — Abg. Ekelens (Dem.): Der wahre Grund der Arbeitslosigkeit sei die durch den Weltkrieg geschaffene Lage. Die Verbreiterung und Verdichtung unseres inneren Marktes könnte nur durch eine innere Siedlungssättigung auf dem Lande geschehen. Das zweite wichtigste Moment sei die Stärkung und Regierung des Baumarktes.

Abg. Barth (D. N.): Es kommt nicht auf viel Reden, sondern auf praktische Interessenpolitik an. Besonders schwierig liegen die Verhältnisse im Kreisstaat Sachsen. Im letzten Jahr hat Sachsen allein 150 Millionen für die Erwerbslosenfürsorge ausgegeben. Da muß das Reich einen größeren Anteil übernehmen. Der Verkehrsminister könnte viel mehr Ratschläge abgeben. Im Vogtland könnten Talsperren gebaut werden, in Zwickau ein Ferngaswerk. Da sollte sich das Reich beteiligen. Mit Aufträgen sollte das Reich hauptsächlich die südlichen Ratschlagsgebiete bedienen. — Die Anträge gehen an den Volkswirtschaftlichen Ausschuß. — Es folgt die Beratung des Berichtes des Geschäftsausschusses über ein Schreiben des Reichsministers des Innern betreffend die Auflösung der Reichsministerialen.

Versorgung des Abg. Erzberger

wegen Einzugsneuerklärung und Kapitalflucht. Der Ausschuss hat gegen vier Stimmen

beschlossen, die Immunität des Abg. Erzberger für diesen Fall aufzugeben und die Genehmigung zur Strafverfolgung zu ertheilen.

Abg. Rahl (D. B.) erklärt als Berichterstatter, daß es nicht die Aufgabe des Ausschusses war, ein Urteil in der Strafverfolgung abzuschließen. Das sei Sach der gerichtlichen Entscheidung. — Abg. Bell (Soz.) legt sich unter sozialen Anstreben auf die Rechtsparteien ein für Erzberger in das Recht. Diese Angelegenheit sei ein Teil jenes Rechts, das die heimende der demokratischen Republik roffiniert gelassen hätten, um ihre Freiheit zu föhnen. Den Untergrund bilde die Tätigkeit des ehemaligen Finanzministers Erzberger. Bei den übrigen Sachen aller Beständen, namentlich des am schwersten belasteten Dr. Dörfel, angezogen hätte. (Merkwürdig rechts.) In den nächsten Tagen werde wohl bekannt werden, daß der Staatsanwalt die Einholung des Meinesverfahrens gegen Erzberger beantragt. (Hört, hört.)

Reichsfinanzminister Dr. Wirth erklärt, daß Ergebnis der Untersuchung der Meines gegen Erzberger habe keinen Nutzen zu einem Verfahren gegeben. Was die Kapitalverfolgung anlangt, so seien vom Auswärtsamt, wie Dr. Simons mitteilte, unter Vermittlung des Reichsstaatssekretärs späteren Reichsfinanzministers Erzberger Geldsummen für politische Zwecke nach dem Ausland überwiesen worden, die Erzberger gewiß den ihm erzielten Erfolgen verwendet habe.

Die Untersuchung gegen Erzberger sei in jeder Beziehung völlig ergebnislos verlaufen.

Die heutige Stellungnahme des Reichstags sei von großer politischer Bedeutung, da der Finanzminister daraus entnehmen müsse, wie er sich verhalten solle, wenn in der Presse politischen Verhältnissen der Vorwurf der Steuerhinterziehung gemacht werde.

Abg. Burlage (S.) erklärt die Zustimmung des Gemeinschafts zur Aufhebung der Immunität im Einlang mit dem dringenden Erfordernis des Abg. Erzberger.

Abg. Bräf (D. N.) stellt fest, daß es auf an der Vergabeung des Ausschusses zum Teil der Reichsfinanzminister war, der fünf Wochen habe vergehen lassen, ehe er seine Beilagen zum Bericht lieferte. Die Partei des Herrn steht bei Erzberger zu grohem Dank verpflichtet und ihre Schrift nach Erzbergers Rückkehr daher wohl verständlich. Die Bergesen, die von Erzberger heute vorwurfe, seien nicht politischer Art. Ein Diebstahl der Erzbergerischen Steuerfests ist nicht bekannt. (Vörmlins und im Zentrum) Erwiesen ist nur, daß die Akten photographiert worden sind. (Vörmlins links.) Haben die Wehrheitsordnungen ein Recht, sich darüber moralisch einzutun? Dr. Wirth hat weiter erklärt, wer gesühnet habe, hat mißbraucht, dessen Name soll hier nicht genannt werden. Ich fürchte, Herr Erzberger wird dann überhaupt nicht mehr genannt werden. (Schleifer rechts.) Ich erinnere nur an den Artikel dießtahl im Kolonialprojekt und an den Einbruch beim Flottenverein. (Hört, hört!) Es wird gezeigt, Erzberger sei Württemberger und als solcher in den preußischen Interessen nicht zu haften. Das liegt mir von einem Manne mit solcher Gedächtniss, der 25 Jahre in Charlottenburg gewohnt hat. Erzberger wird bei dieser Behauptung vernünftig geschildert haben. Das Strafverfahren wird auch die Aufgabe haben, festzustellen, ob der Abgeordnete Erzberger, wie in der Deffensivität behauptet wird, von den Summen, die er amtlich erhalten hat, etwas in seine Tasche hat fließen lassen. (Stürmische Pläne. Ratz, Erzberger! Gute des Bräfleben. Präsident Löb: Sie haben behauptet, der Abgeordnete Erzberger habe amtliche Gelder in seine Tasche fließen lassen...) Abg. Bräf: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe erklärt, Aufgabe des gerichtlichen Strafverfahrens wird es sein zu untersuchen, ob von den Geldern, die Erzberger in amtlicher Weise erhalten hat, wie in der Deffensivität eroberte Ausbildungsgelder behaupten, — ob mit Recht oder Unrecht, lasst ich vollständig offen — etwas in seine Tasche geflossen ist. (Stürmische Pläne. Vörml. rechts.) Es wird gezeigt, Erzberger sei Württemberger und als solcher in den preußischen Interessen nicht zu haften. Das liegt mir von einem Manne mit solcher Gedächtniss, der 25 Jahre in Charlottenburg gewohnt hat. Erzberger wird bei dieser Behauptung vernünftig geschildert haben. Das Strafverfahren wird auch die Aufgabe haben, festzustellen, ob der Abgeordnete Erzberger, wie in der Deffensivität behauptet wird, von den Summen, die er amtlich erhalten hat, etwas in seine Tasche hat fließen lassen. (Stürmische Pläne. Ratz, Erzberger! Gute des Bräfleben. Präsident Löb: Sie haben behauptet, der Abgeordnete Erzberger habe amtliche Gelder in seine Tasche fließen lassen...) Abg. Bräf: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe erklärt, Aufgabe des gerichtlichen Strafverfahrens wird es sein zu untersuchen, ob von den Geldern, die Erzberger in amtlicher Weise erhalten hat, wie in der Deffensivität eroberte Ausbildungsgelder behaupten, — ob mit Recht oder Unrecht, lasst ich vollständig offen — etwas in seine Tasche geflossen ist. (Stürmische Pläne. Vörml. rechts.)

Abg. Dr. Rahl stellt fest, daß der Brief Erzbergers, in dem er um Genehmigung zur Einleitung des Verfahrens gegen sich erholt, nicht in den Ausschussbericht aufgenommen wurde, weil er sämtlichen Abgeordneten angetan war. — Präsident Löb erklärt, daß nach dem Stenogramm des Abg. Bräf ich an Schlaf seiner Rede mit so viel Vorbehalt anfahrt habe, daß ein Einschreiten nicht möglich ist. Aber verständlich sei das Bericht, als ob an Erzbergers Taten etwas häblich geblieben sei, nicht zu Ehren gekommen.

Auch der weitere Bericht der Sitzung ist sehr kurz und knapp. Die Abg. Breitfeld (Illnau) und Adrac (Deniz), treten unter lebhaften persönlichen Angriffen gegen Dr. Dörfel als Erzberger ein. — Dr. Dörfel von der Bank mit Vörml empfangen, weiß diese Angriffe schwer zu ertragen. Wenn der Abg. Andrae seine Behauptung, er (Riedner) habe keine amtlichen Beziehungen im Privatinteresse missbraucht, nur hier unter dem Schuh der Immunität erhebe, so erkläre er ihn für einen elenden Freigang. Unruhe. Der Abg. Riedner erhält einen Ordensnadel. Nachdem die Abg. Dr. Breitfeld, Andrae und Dr. Dörfel wiederholt unter sturm. Vörml gesprochen, schließt die Aussprache. Der Berichterstatter Abg. Rahl beweist, daß über die Immunitätfrage in dieser vierstündigen Debatte überhaupt nicht abgesehen worden ist. Die Aussprache sei völlig entgleist. Es bedauere, daß die Verhandlungen in dieser Sitzungskunde so ausgelaufen seien. (Vörml links.) Der Ausschusskunde wird darauf angenommen. — Schluß

11 Uhr.

Ein neuer Vizepräsident des Reichstages.

Berlin, 1. Mai. Der Amtswechsel des Reichstages beschließt sich heute in einer rein geschäftlichen Sitzung mit der Frage der Belebung des Präsidiums. Durch die Belebung des Stärkeverhältnisses der Unabhängigen und der Deutschen Volkspartei steht der letztere Partei der Posten eines Vizepräsidenten zu. Gegen die Stimmen der Deutschnationalen wurde die Errichtung einer vierten Vizepräsidentenstelle beschlossen, die von der Deutschen Volkspartei zu besetzen wäre.

Oberste Rat beschlossen hat, die belgische Schuld gleichfalls dem deutschen Schuldtono auszuschreiben.

London, 1. Mai. Die Reparationskommission ist heute mit dem Obersten Rat zu einer Beratung zusammengetreten. Vogt und Grosset sind nach Paris zurückgekehrt. (B. T. B.)

Beschließung der leichten Sitzung.

Paris, 1. Mai. Wie die Havas-Agentur aus London erzählt, ist die Sitzung des Obersten Rates, die von 8 Uhr auf 5 Uhr verlängert worden war, weiterhin auf 9½ Uhr abends verlängert worden. (B. T. B.)

Besprechungen der Diplomaten.

Paris, 1. Mai. Nach einer Baudienstbericht aus London bot der deutsche Botschafter in London Sir Charles Thesiger am Dienstagvormittag mit Graf Stora a eine Unterredung. Der englische Botschafter in Berlin Lord Abernon hatte längere Besprechungen mit dem französischen Minister Bonnard und dem Generalsekretär Berthiot. (B. T. B.)

Keine neuen deutschen Vorschläge.

London, 1. Mai. Die heute vormittag von der "Times" verbreitete Nachricht, die deutsche Botschaft in Paris habe gestern dem Reparationsausschuß neue deutsche Vorschläge unterbreitet, wird sowohl vom Ministerpräsidenten von Frankreich Dubois und vom deutschen Botschafter Schaeffer für unbegründet erklärt. (B. T. B.)